



Eisenbahn-Bundesamt, Postfach 28 61, 53018 Bonn

B + F Beton und Fertigteilegesellschaft mbH  
Lauchhammer  
Bockwitzer Straße 85

**01979 Lauchhammer**

Bearbeitung: Eveline Schultz  
Telefon: (02 28) 98 26-339  
Telefax: (02 28) 98 26- 9339  
e-Mail: schultzev@eba.bund.de  
Ref21@eba.bund.de  
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de  
Datum: 24.01.2007  
VMS-Nummer  
3148320

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

21.21 lwzb 024/05

Betreff: Zulassung von BFL Gleistragplatten für nichtöffentliche Bahnübergänge in abgeschlossenen Werksbereichen oder Industriebahnen als Bahnübergangsbelagssystem zur Betriebserprobung  
Bezug: Antrag vom 22.09.2005/25.10.2005, 23.08.2006 Herr Klein

Anlagen:

Zum Bescheid:

1. ÜHP – Zeichen
2. Montageanleitung
3. BFL Gleistragplatte Schalpläne

Vorgelegte Antragsunterlagen:

- Konstruktionspläne Bl. 1 – 4, geprüfte statische Berechnung mit dem Prüfbericht Nr. 06/273, Dipl.-Ing. Rainer Albrecht v. 11.05.2006
- Nachweis der Griffigkeit durch FBL - Fläming Baustoff – Labor – GmbH vom 20.09.2006
- Schalpläne Bl. 5 – 8 (Ausgabe 27.10.2006)
- Darstellung der Gleistragplatte in der Geraden und bei Radien 150 m + 375 m
- Merkblatt Montage Gleistragplatten BFL
- Montageanleitung (lang 5 Seiten) (kurz 2 Seiten) für Gleistragplatten
- Einbauteile Gleistragplatten BFL
- Oberbau W 14 / W 21 mit Spannklemme Skl 14 / Skl 21, Winkelführungsplatte Wfp 14 K
- Fertigungszeichnung Kupplungsschutzblech u. Abschlussbleche für S 49 und S 54

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 22.09.2005/25.10.2005 beantragen Sie die Zulassung Ihrer Gleistragplatten für Industrie-Anschlussgleise der Deutschen Bahn AG, Nebenstrecken und stark frequentierte Bahnübergänge in Nebengleisen. Mit Schreiben vom 23.08.2006 bitten Sie zunächst nur um Zulassung Ihrer Gleistragplatten für nichtöffentliche Bahnübergänge in abgeschlossenen

Hausanschrift:

Vorgebirgsstraße 49, 53119 Bonn

Tel.-Nr. +49 (02 28) 98 26-0

Fax-Nr. +49 (02 28) 98 26-1 99

Öff. Verkehrsmittel: Stadtbahnlinien 16, 18, 63, 68, Haltestelle Bonn-West: von dort ca. 5 Min durch die Ellerstraße

Überweisungen an Bundeskasse Trier – Außenstelle Bonn

Deutsche Bundesbank Filiale Bonn (BLZ 380 000 00) Konto-Nr. 38 001 060

IBAN: DE 91 3800 0000 0038 0010 60 BIC: MARKDEF1380

Werksbereichen oder Industriebahnen, auf denen schwacher Verkehr auf der Straße besteht und Fuß-/Radfahrverkehr ausgeschlossen werden kann, da Ihr BÜ-Belagssystem Spurrillen mit einer max. Weite von 81,2 mm aufweist. Hierzu ergeht folgender

### Bescheid

I. Ich erteile die Zulassung zur Betriebserprobung für den Einbau von BFL Gleistragplatten der Firma B+F Beton- und Fertigteilegesellschaft mbH Lauchhammer mit folgenden Abmessungen [mm]:

260 – 257 x 240 x 32 cm (S 49 / S 54)

260 – 255 x 240 x 32 cm (S 49 / S 54)

260 – 257 x 240 x 38 cm (S 49 / S 54)

260 – 255 x 240 x 38 cm (S 49 / S 54)

in Bahnübergängen in abgeschlossenen Werksbereichen oder Industriebahnen der EdB, auf denen schwacher Verkehr auf der Straße besteht und öffentlicher Fuß-/Radfahrverkehr ausgeschlossen werden kann.

Die Zulassung zur Betriebserprobung ist befristet bis zum 31.01.2010.

In Gleisen mit Gleisstromkreisen und in Bereichen mit Linienzugbeeinflussung dürfen BFL Gleistragplatten nicht eingebaut werden.

Die Zulassung besteht aus 17 Seiten incl. 3 Anlagen.

Die vorgelegten Unterlagen sind inhaltlich Bestandteil dieser Zulassung.

II. Diese Zulassung wird mit folgenden Nebenbestimmungen verbunden:

1. Bauliche und sicherheitsrelevante Veränderungen sind dem Eisenbahn-Bundesamt unmittelbar mitzuteilen.
2. Die Einbauorte sind der zulassenden Stelle (im weiteren Eisenbahn-Bundesamt) mitzuteilen.
3. Die Verwendung Ihrer BFL Gleistragplatten in Bahnübergängen erfordert, unabhängig von der hoheitlich-rechtlichen Zulassung, eine Anwendererklärung des Betreibers der Bahn mit Festlegungen der Ausführungsbestimmungen.
4. Die Auflagen aus dem Prüfbericht Nr. 06/273 von Dipl.-Ing. Rainer Albrecht vom 11.05.2006 sind zu beachten.

5. Die erdbautechnischen Anforderungen für Bauarten der festen Fahrbahn (FF) siehe auch Richtlinie 836 „Erdbauwerke planen, bauen und instandhalten“ müssen beachtet werden.
6. Zwei Jahre nach Inbetriebnahme ist die Einhaltung der Schwellenwerte (> 55 SRT Einheiten) gemäß der DIN EN 13036-4 zur Bewertung der Fahrbahnoberflächen durch einen Pendelversuch vor Ort nachzuweisen. Das Ergebnis ist dem Eisenbahn-Bundesamt mitzuteilen.
7. Im Rahmen der technischen Inspektionen ist die Lagestabilität der BFL Gleistragplatten zu prüfen und zu dokumentieren.
8. Die Ausführung der BFL Gleistragplatten in Bahnübergängen ist einer laufenden Gütesicherung nach DIN 18200 zu unterziehen. Die Eigenüberwachungsprüfungen dürfen in eigenen Labors und Prüfständen durchgeführt werden. Die Fremdüberwachung ist von einem anerkannten Prüflabor durchzuführen.
9. Zur Schienenbefestigung in den Gleistragplatten dürfen nur zugelassene Schienenbefestigungssysteme für Feste Fahrbahnen verwendet werden.

### III. Vorbehalt:

Die Zulassung kann mit sofortiger Wirkung widerrufen werden, wenn ihren Nebenbestimmungen nicht entsprochen wird. Die Zulassung wird widerrufen, ergänzt oder geändert, wenn sich der Zulassungsgegenstand nicht bewährt, insbesondere dann, wenn neue technische Erkenntnisse dies begründen, wenn die Griffigkeit nicht mehr den in II. 6. beschriebenen Anforderungen entspricht.

### IV. Hinweise

1. Die Bestätigung der Übereinstimmung der BFL Gleistragplatten mit den Bestimmungen dieser Zulassung zur Betriebserprobung muss mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers (Übereinstimmungsnachweis) erfolgen. Das Übereinstimmungszeichen gemäß Anlage 1 ist auf den Bauteilen oder, wenn dies nicht möglich ist, auf dem Lieferschein anzubringen.
2. Der Zulassungsbescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Eisenbahn-Bundesamtes.
3. Die Zulassung ersetzt nicht die bauaufsichtliche Prüfung, die Bestimmungen der VV BAU sind zu beachten.
4. Die Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
5. Eine Verlängerung der befristeten Zulassung zur Betriebserprobung bzw. eine allgemeine Zulassung ist bei der Zulassungsstelle mindestens 6 Monate vor Ablauf

der Geltungsdauer mit den einschlägigen Unterlagen und dem Ergebnis der Betriebserprobung zu beantragen.

- V. Diese Zulassung enthält keine Aussage über das Verhalten BFL Gleistragplatten in Bahnübergängen hinsichtlich der sechzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BimSchV).
- VI. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.

### **Begründung:**

Das Eisenbahn-Bundesamt ist auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes – Bundeseisenbahnverkehrsverwaltungsgesetz (BEVVG) vom 27.12.1993 (BGBl. I. S. 2378, 2394) zuletzt geändert durch Artikel 308 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I. S. 2407), in Verbindung mit § 4 Abs. 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) vom 27.12.1993 (BGBl. I. S. 2378, 2396, 1994 I S. 2439), zuletzt geändert durch Art. 1 des Ersten Gesetzes zur Änderung des AEG vom 13.12.2006 (BGBl. I. S. 2919), zuständig für Baufreigaben, Abnahmen, Prüfungen, Zulassungen, Genehmigungen und Überwachungen für Errichtung, Änderung, Unterhaltung und Betrieb der Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes.

Die Zulassung zur Betriebserprobung mit einer Befristung von 3 Jahren für BFL Gleistragplatten wird erteilt, da diese die technischen Anforderungen an einen Bahnübergang erfüllt.

Es wurde eine geprüfte statische Berechnung für den Bahnübergangsbelag vorgelegt, die Griffigkeit des Belages wurde nachgewiesen und der Konformitätsnachweis wurde vorgelegt.

Die Befristung wurde vorgegeben, um bauliche und/oder sicherheitsrelevante Veränderungen der BFL Gleistragplatten sowie den jeweiligen Stand der Technik und die möglichen Veränderungen des Regelwerkes in einer Verlängerung der Zulassung zu berücksichtigen.

Die Zulassung wird zunächst nur befristet auf 3 Jahre zur Betriebserprobung erteilt. Während der Befristung sind die erforderlichen Dokumentationen, die in den Nebenbestimmungen gefordert wurden, vorzulegen.

Dem Antrag konnte trotz der vom Regelwerk abweichenden Spurrille (81,2 statt max. 70 mm) zugestimmt werden, da sich die Zulassung auf den Einbau in Werksanlagen bzw. Industriegleisen ohne öffentlichen Fußgänger- und Radfahrerverkehr beschränkt.

Die Anordnung der Nebenbestimmungen ist zur Gewährleistung der Sicherheit des Eisenbahnbetriebes erforderlich.

Für die Antragsbearbeitung werden Kosten gemäß § 3 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (BEVVG) i.V.m. der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen der Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (BEGebV) vom 05.04.2001 (BGBl. I. S. 562) erhoben.

Der Kostenbescheid ergeht mit gesonderter Post.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim:

Eisenbahn-Bundesamt  
Vorgebirgsstraße 49  
53119 Bonn

einzulegen.

Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb des o.g. Zeitraums bei einer Außenstelle des Eisenbahn-Bundesamtes eingelegt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Schollmeier



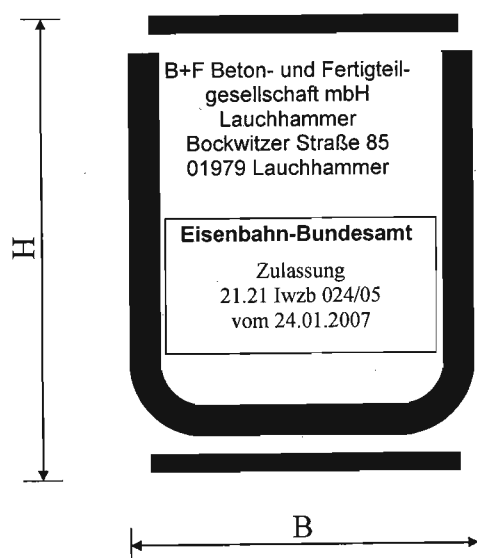
beglaubigt:

*Schultz*  
Schultz

## Anlage 1

z. Schreiben

21.21 Iwzb 024/05



Abmessungsverhältnis (Außenmaß):

$B : H = 1 : 1,33$  ( $\geq 4,5 \text{ cm} : 6 \text{ cm}$ )



# Montageanleitung (lang) für Gleistragplatten

## 1. Allgemeines

### 1.1 Bezeichnungen, Abmessungen und Gewichte

Gleistragplatte GP 1435/S49 bzw. S54 L/B/H=257-260/240/32cm bzw. 38 cm  
Gleistragplatte GP 1435/S49 bzw. S54 L/B/H=255-260/240/32cm bzw. 38 cm

Gewicht: 4,4 to (32 cm) bzw. 5,2 to (38 cm)

aufgestempelte Bezeichnung:

	Typ	Form BFL	Jahr / fortlfd. Nr.
Beispiel:	257/32	- 2	- 5 132

Zubehör je Gleistragplatte im Jutesack: System Vossloh oder gleichwertig  
Schwellenschrauben Ss 25 + ULS 7 Güte 5.6  
Spannklemmen SKI 14  
Winkelführungsplatten

Elastomerlager Breite 125 mm Dicke 4 bis 8 mm  
Abschlussbleche für den Schienenkanal je Endplatte 1 Satz = 4 Stück Bleche  
Kupplungsschutzblech  
Elastomer Spurrillenfüller Ober- bzw. Unterprofil  
Entlade- und/oder Verlegehilfen

Übersichten / Montagepläne

### 1.2 Transport

Die Fertigteile sind auf Stückzahl, Position und evtl. Beschädigungen zu überprüfen und entsprechende Vermerke sind im Lieferschein einzutragen.

Die Fertigteile mit Beschädigungen im Bereich der Transportanker bzw. mit Schäden, die die Tragfähigkeit beeinflussen, dürfen erst nach Rücksprache mit dem Montageleiter abgeladen werden.

Die Transportwege auf der Baustelle müssen ausreichend tragfähig und sicher befahrbar sein.

### 1.3 Abladen

Beim Abladen ist der Sicherung der auf dem Fahrzeug verbleibenden Fertigteile besondere Aufmerksamkeit zu schenken, z.B. einseitige Fahrzeugentlastungen und damit verbundene Kippgefahr. Beim Abheben ist Schrägzug zu vermeiden. Fahrzeuge sind ggf. abzustützen.

### 1.4 Lagerung

Grundsätzlich ist anzustreben, dass die Fertigteile unmittelbar vom Transportfahrzeug aus montiert werden. Ansonsten sind die Fertigteile kipp- und rutschsicher unter Vermeidung unzulässiger Beanspruchung zu lagern, möglichst in der gleichen Lage wie

im Bauwerk vorgesehen. Um unzulässige Beanspruchungen der Transportanker beim Wenden oder Aufrichten der Fertigteile auszuschließen, sind ggf. entsprechende Vorkehrungen, wie Umlenkstücke oder Wendevorrichtungen zu benutzen. Lagerplätze müssen waagrecht hergestellt, eben und ausreichend tragfähig sein. Auf ausreichenden Abstand (mind. 0,50 m) zu bewegten Teilen (z.B. Kran) ist zu achten. Die Fertigteile sind bei Zwischenlagerung an den dafür vorgesehenen Punkten, im Zweifelsfall unter den Lastanschlagstellen, unter Verwendung von Kanthölzern gleichen Querschnitts zu unterstützen. Wegen der zu erwartenden Eindrückung der Unterlagshölzer ist so hoch aufzufüttern, dass in jedem Fall Bodenfreiheit gewährleistet wird.

Wenn Fertigteile waagrecht übereinander gelagert werden, bedarf es hierzu geeigneter, tragfähiger und rutschsicherer Zwischenlager, die lotrecht übereinander anzuordnen sind. Bei der Lagerung ungleicher Teile ist die Reihenfolge der späteren Entnahme für die Montage zu berücksichtigen, damit sich ein Umstapeln erübrigt. Bei geneigter Lagerung von Fertigteilen ist an den unteren Auflagerpunkten eine Rutschsicherung vorzusehen. Bei der Verwendung von A-Böcken ist darauf zu achten, dass diese durch die angelehnten Fertigteile von beiden Seiten annähernd gleichmäßig belastet werden und nicht überlastet werden. Bei der Lagerung ungleicher Teile ist die Reihenfolge der späteren Entnahme für die Montage zu berücksichtigen, um eine Umsetzung zu vermeiden.

Wenn Fertigteile an und auf bereits vorhandenen Bauwerksteilen gelagert werden sollen, ist vorher deren Tragfähigkeit zu prüfen. Überlastungen sind zu vermeiden, nötigenfalls durch zusätzliche Abstützung. Keinesfalls dürfen Fertigteile an Baukonstruktionen angelehnt werden, die aufgrund ihres Montagezustandes noch nicht genügend standsicher sind.

## 1.5 Versetzen

Bei der Standortwahl für Hebezeuge auf Montagebaustellen ist darauf zu achten, dass der Untergrund ausreichend tragfähig ist und die vorhandenen Abstützung benutzt werden. Die Tragfähigkeit des Bodens kann z.B. im Bereich angefüllter Arbeitsräume und vorhandener Hohlräume gemindert sein.

Bei der Montage ist darauf zu achten, dass die entsprechenden Schutz- und Freiräume im Schwenkbereich des Kranes sowie an der Einbaustelle der Fertigteile beachtet werden.

Im Bereich elektrischer Leitungen sind entsprechend einschlägiger Vorschriften Mindestabstände einzuhalten. Ggf. sind rechtzeitig Freischaltungen zu veranlassen bzw. Erdungen des Kranes vorzunehmen. Diese Maßnahmen obliegen der beauftragten Kranfirma, die ebenso ausreichend tragfähige Hebezeuge, Seile, Ketten und nach Absprache Anschlagmittel zur Verfügung zu stellen hat.

Das Anschlagen der Lasten darf nur von Personen ausgeführt werden, die hierzu befähigt und vom Montageleiter Anweisung haben.

Die Gewichte der Fertigteile hat der Montageleiter der Stückliste, dem Lieferschein oder der Zeichnung zu entnehmen. Fertigteile dürfen nur angeschlagen werden, wenn sie gekennzeichnet sind und das Gewicht bekannt ist.

- Niemals zwei Lasthaken in einer Hebeschleife einhängen, Lasthaken nur mit Lasthakensicherung verwenden.
- Beachten, dass nur mit ganzer Gewindelänge eingeschraubte Seilschlaufen ausreichend tragfähig sind. Bei Frost sind Eis und Schnee aus den Gewinden, Kupplungen und vom gesamten Fertigteil zu entfernen.
- Teile, die keine sicheren Anschlagmöglichkeiten bieten, dürfen grundsätzlich nicht bzw. erst nach entsprechender Weisung durch den Montageleiter angeschlagen werden.

- Sonderkonstruktionen oder Teile, die bisher noch nicht oder nur selten gefertigt wurden, dürfen nur in Übereinstimmung mit den speziellen Festlegungen in der Montageanleitung angeschlagen werden.
- Anschlagseile dürfen keine Beschädigungen oder Knicke aufweisen.
- Anschlagseile dürfen nicht unmittelbar über den Kranhaken geführt werden.
- Anschlagmittel müssen unbeschädigt sein.

Die im Fertigteil einbetonierten Transportanker sind vom Technischen Büro, falls in den Montagevorschriften nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist, so gewählt, dass sie mit einem Spreizwinkel des Seilgehänges von 90° belastet werden können. Dieser Spreizwinkel darf nicht überschritten werden.

Unter Berücksichtigung eines Spreizwinkels von 90° und eines Zuschlages von 20% auf das Fertigteilgewicht für dynamische Lasten (ruckartiges Anziehen oder Abbremsen) muss die zulässige Belastbarkeit **eines** Seiles mindestens betragen:

- bei einem zweisträngigen Seilgehänge 85% des Gesamtgewichtes des Fertigteiles,
- bei einem viersträngigen selbständig ausgleichenden Seilgehänge 45% des Gesamtgewichtes des Fertigteiles.

Gleistragplatten werden mit viersträngigen, selbst ausgleichenden Seilgehängen mit einer Stranglänge von mindestens 6,50 m montiert. Viersträngige, **nicht** selbstständig ausgleichende Seilgehänge dürfen nicht verwendet werden.

Ggf. sind Fertigteile zusätzlich zum Hubseil über ein Leitseil zu führen.

Montagearbeiten unter schwebender Last sind nicht zulässig.

## 1.6 Montagevoraussetzungen

Für die Fertigteilmontage übernimmt der Auftragnehmer die Fachbauleitung im Sinne der Bauordnung. Mit Montageende endet diese Fachbauleitung. Das Montageende wird dem Auftraggeber vom Auftragnehmer angezeigt.

Lage und Anzahl der Zufahrten und Standplätze für den Montagekran und Schwerlastfahrzeuge werden vom Auftragnehmer festgelegt. Die Herstellung und Unterhaltung der Zufahrten und Standplätze einschließlich erforderlicher Rampen in ausreichender Tragfähigkeit zur gefahrenfreien Befahrung erfolgt durch den Auftraggeber, einschließlich erforderlicher Absteifungen, Entfernung von Freileitungen, Abstütungen von Decken, Schächten, Gräben, Durchführung von Räumarbeiten. Fixpunkte, Höhenmarken, Schnurgerüste, Fluchtangaben, im Bereich der Montagestellen werden bauseits zur Verfügung gestellt, ebenso Fundamente in ausreichender Betonfestigkeit mit Höhenausgleichsmöglichkeit bis +/- 10 mm unter Fertigteilunterseite, frei von Schutt, Wasser und Eis sowie Auflagerpunkte in der festgelegten Ausführung. Das vorgegebene Planum ist zu entwässern.

Entnahmestellen von Strom und Wasser im Bereich der Montagebaustelle, die Benutzung vorhandener Sanitäreinrichtungen und Tagesunterkünfte, vorhandene Gerüste werden vom Auftraggeber beigestellt.

Keine Behinderung durch andere Baubeteiligte.

Einhaltung des vom Auftragnehmer vorgesehenen Montageablaufs.

## 1.7 Montageablauf

Rechtzeitig vor dem vereinbarten Montagebeginn wird vom Auftragnehmer festgestellt, ob auf der Baustelle die oben aufgeführten Voraussetzungen gegeben sind.

Bei Beanstandungen hat der Auftraggeber zu veranlassen, dass diese bis zum vereinbarten Montagebeginn beseitigt sind, andernfalls muss mit dem Auftragnehmer frühzeitig ein neuer Montagebeginn vereinbart werden.

Die Montagezeit wird bei ungünstiger Witterung entsprechend verlängert.

Vorhandene Unfallverhütungseinrichtungen werden vom Auftragnehmer mitbenutzt. Für die Dauer der Montageleistung führt der Auftragnehmer für seine Arbeiten alle notwendigen Unfallverhütungsmaßnahmen durch. Die Aufrechterhaltung und Wartung dieser Maßnahmen geht mit dem Montageende auf den Auftraggeber über. Die eingesetzten und zur Verfügung gestellten Seilschlaufen / Anschlagmittel müssen innerhalb von 14 Tagen nach Anlieferung für den Auftragnehmer frachtfrei zurückgegeben werden. Bei Rücklieferung innerhalb dieser Frist werden die berechneten Anschlagmittel in voller Höhe gutgeschrieben. Bei verspäteter Rücklieferung erfolgt eine Gutschrift von nur 70% des berechneten Betrages.

## **2. Spezielle Montageanweisung – Gleistragplatten**

### **2.1 Bauseitige Leistungen:**

- Erstellung eines tragfähigen Schotterbettes, nach den Regeln der Technik gut verdichtet, entsprechend der Grundfläche der Gleistragplatten + umlaufend 20 cm entsprechend den Vorgaben des Planungsbüros.  
Empfohlen wird folgender Mindestaufbau (von oben nach unten):
  - 3 cm Feinplanum aus Kies, Sand oder Basaltsplitt, Körnung 2 - 6 mm
  - 15 cm Kies- oder Basaltschicht, Körnung 4 - 16 mm
  - 30 cm Schottertragschicht aus gebrochenem Material, Körnung 0 - 45 mm
- Das Planum muss eine Steifezahl von  $E_s > 120 \text{ MN/m}^2$  bei einer Proctordichte von mind. 98-103 % aufweisen. Bei hohem Anteil an Schwerverkehr erhöht sich  $E_s > 150 \text{ MN/m}^2$ . Die Verdichtung ist mittels Protokoll nachzuweisen. Bei nicht einwandfrei verdichtetem Untergrund/Unterbau können nachträglich Setzungen auftreten. Ein Nachregulieren der Gleistragplatten nach eingetretenen Setzungen des Untergrundes ist praktisch nur durch Neuverlegung möglich.
- Die Planumshöhe des Untergrundes/Unterbaus für Gleistragplatten ist: OK Schiene abzüglich der Höhe der Gleistragplatte und 3 cm Feinplanum. Die Planumshöhe ist in den bauseitigen Zeichnungen anzugeben.
- Vor dem Verlegen sind die Achsen und Höhenpunkte durch das zuständige Planungsbüro bzw. den Auftraggeber einzumessen bzw. bauseits unveränderbare Höhenmarkierungspunkte zu setzen und mittels Protokoll an den Auftragnehmer der Montage zu übergeben.

### **2.2 Montage / Verlegung:**

- Das Versetzen der Gleistragplatten muss nach einem Montageplan mit entsprechendem Hebegerät (Autokran o.ä.) erfolgen. Seillängen und Anschlagmittel sind den auftragsbegleitenden Unterlagen zu entnehmen.
- Das Feinplanum 3 cm aus Edelsplitt 2/5 mm ist in einem Arbeitsgang mittels Abziehlehren höhengerecht herzustellen. Die Toleranzen der Auflagerflächen dürfen maximal +/- 2 mm betragen, des Weiteren gilt DIN 18202 Tabelle 3, Zeile 2.
- Das Feinplanum wird mittels Aluminiumplatte über höhenausgerichtete Rohre oder geeignete Stahlprofile abgezogen. OK Rohr/Stahlprofil entspricht UK Gleistragplatte. Die Rohre/Stahlprofile sind entsprechend zu nivellieren und gegen Durchbiegen mit Holzkeilen im Abstand von max. 1 m zu sichern. Die Höhen sind nach dem Abziehen nochmals zu prüfen.
- Beim Verlegen der Gleistragplatten ist darauf zu achten, dass keine Höhenunterschiede auftreten. Die Höhen und die Achse sind sofort nach dem Absetzen des Betonfertigteils zu überprüfen und wenn erforderlich noch einmal anzuheben und eine Korrektur des

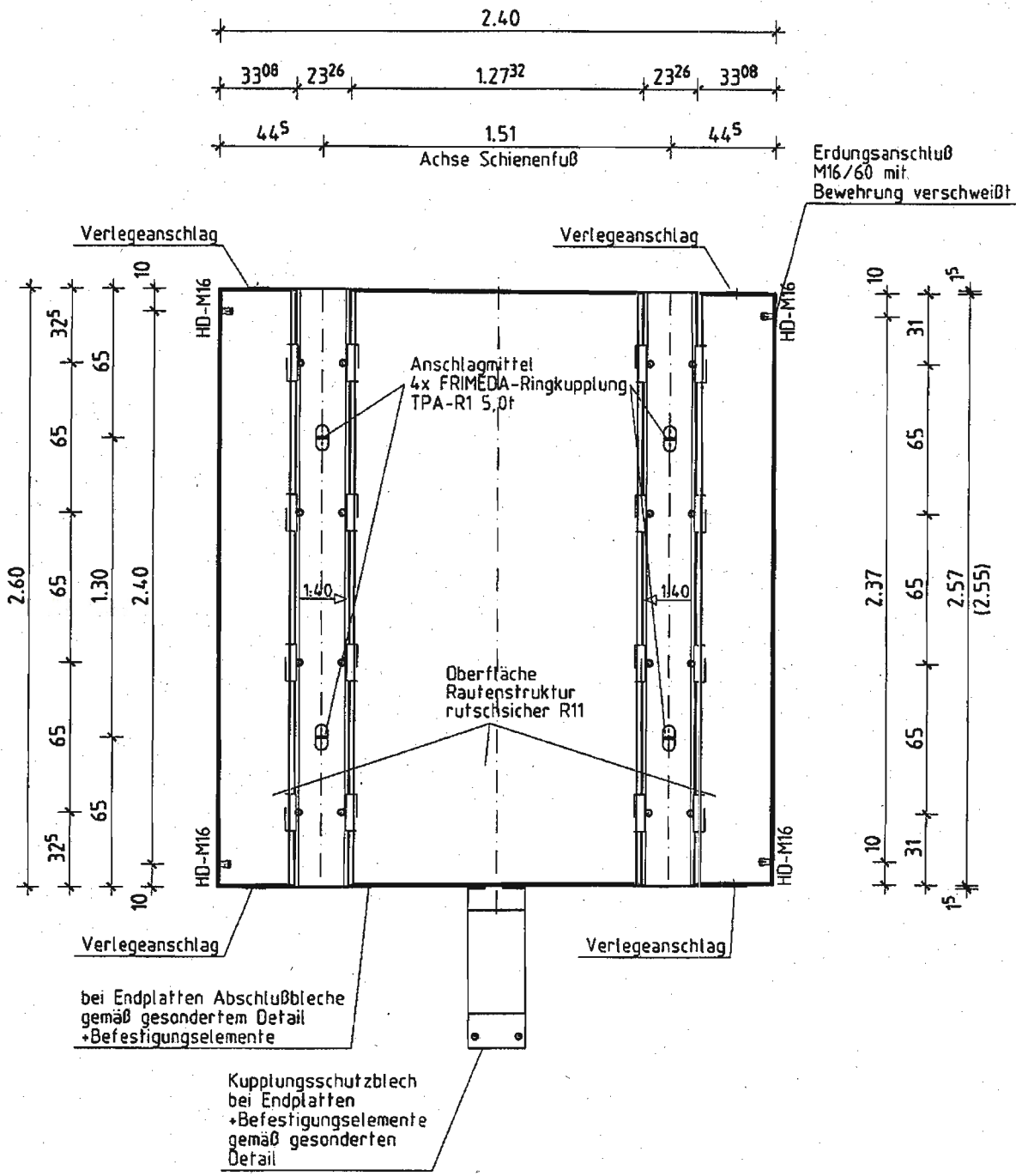
Feinplanums durchzuführen. Eine nachträgliche Höhenregulierung durch Unterstopfen der Gleistragplatten ist nicht zulässig.


- Es ist darauf zu achten, dass die Gleistragplatten vollflächig auf dem Feinplanum aufliegen.
- Zwischen den Gleistragplatten ist ein Fugenspalt gemäß Beiblatt „BFL Gleistragplatten und Winkelführungsplatten“ einzuhalten.
- Fahrbahndecken sowie Bauwerksanschlüsse sind mit ausreichend dimensionierten durchgehenden Dehnfugen zu versehen.
- Alle Stoß- und Oberflächenfugen sind frei von Fremdkörpern aller Art zu halten und dauerelastisch oder mit bituminösen Vergussmassen auf bitumengetränkter Dichtschnur zu verschließen. Sofern gesetzliche Bestimmungen z.B. Wasserhaushaltsgesetz oder die Vereinbarungen mit dem Auftraggeber weitergehende Anforderungen an die Verfugung stellen, sind Fugengeometrie und Verfugungsmaterial den auftragsbegleitenden Zeichnungen zu entnehmen.
- Die Lage und Höhe der verlegten Gleistragplatten sind in einem gemeinsamen (Auftragnehmer und Auftraggeber) Vermessungsprotokoll zu dokumentieren und als Anlage dem Abnahmeprotokoll beizufügen. Ggf. ist bereits in dieser Phase auch der Hauptauftragnehmer / Bauherr mit hinzuzuziehen.

### 2.3 Schienenauflage

- Evtl. erforderliche Fugenabdeckungen nach auftragsbegleitender Planung sind vor dem Auflegen der Schienen durch den Gleisbauer einzubauen.
- Die Schienen und Schienenbefestigungen sind nach den entsprechenden Unterlagen der Hersteller einzubauen, zu befestigen und mit dem max. vorgeschriebenen Drehmoment zu verschrauben (vgl. auch „Vossloh: Schienenbefestigungssysteme für Betonschwellen System W14“)
- Auf das Verfüllen der Längs- und Querfugen zwischen den Platten ist besondere Sorgfalt zu legen (Edelsplitt 2/5 mm). Die Längsfugen links und rechts der Schienen sind im Außenbereich der Schienenoberkante, im Spurrillenbereich (Gleisinnenseite) bis Schienenkopfunterkante mit Edelsplittgemisch (Körnung max. 2/5 oder 2/8 mm) zu verfüllen und mit Kaltbitumen (U60) zu vergießen. Bei wasserundurchlässigem Verguß muß das anfallende Oberflächenwasser im Spurrillenbereich versickern können.
- Für den Schieneneinbau wird auf die einschlägigen Einbauhinweise der Hersteller der Schienenbefestigungen verwiesen.
- In die Gleistragplatten sind Erdungsanschlüsse eingebaut, die mit der Bewehrung verschweißt sind. Zwischen den einzelnen Gleistragplatten sind daher Erdungsverbinder einzusetzen. Bei zusammenhängenden Verlegelängen von wesentlich kleiner als 50 m sind die Gleistragplatten einseitig an den Schienenstrang anzuschließen.

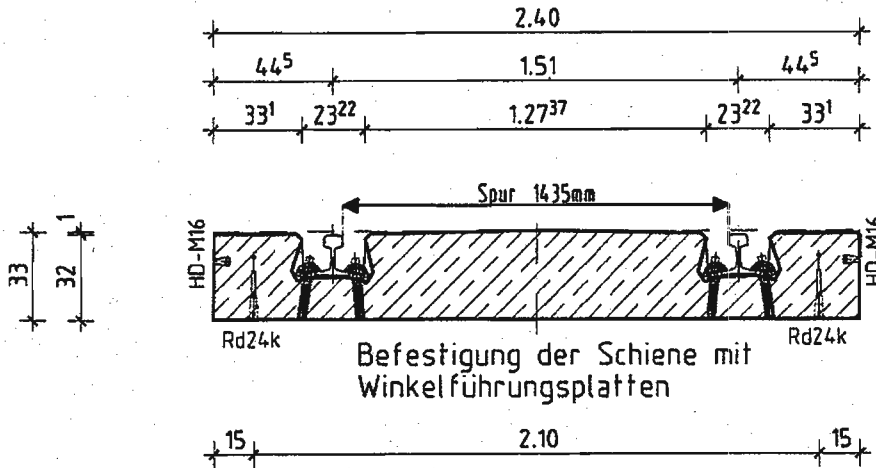
***Diese Montagevorschrift ist Voraussetzung für Gewährleistungsansprüche gemäß unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen. Des Weiteren gilt die Allgemeine Montageanweisung.***



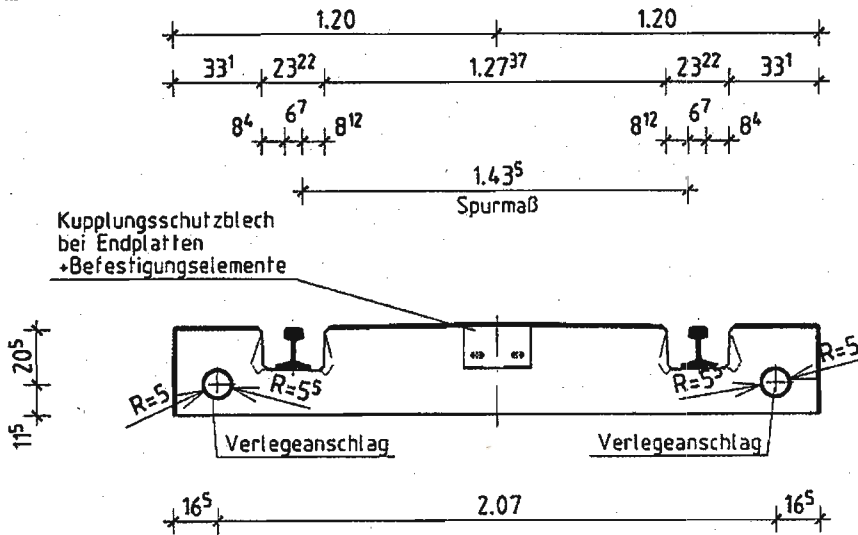
Index	Datum	Gez.	Gepr.	Änderung	Zeichn.-Nr.	
-	14.11.06	Recsko			2-3346	
Bauvorhaben	Gleistragplatte 260 - 257 (255) x 240 x 32 cm S49 (S54)				Maßstab	Blatt-Nr.
Bauteil	Schalplan Typ 1 (Typ 2) Draufsicht				1: 25	5/1
 <b>BETONFERTIGTEILE</b> b+I Beton- und Fertigteilegesellschaft mbH Lauchhammer Bockwitzer Straße 88, 01979 Lauchhammer					Telefon: +49 (0) 35 74 78 04-0 Fax: +49 (0) 35 74 28 20 E-Mail: info@bfi-gmbh.de Internet: www.bfi-gmbh.de	
Für diese Zeichnung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere vorherige Zustimmung darf sie weder vervielfältigt, noch Dritten zugänglich gemacht oder anderweitig mißbräuchlich verwendet werden.						


GTP-32\_DS 14.11.06 10:55

# SCHNITT A-A



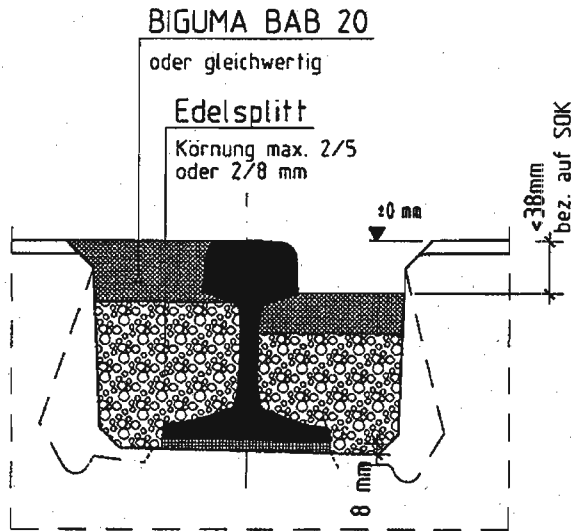
# ANSICHT D-D



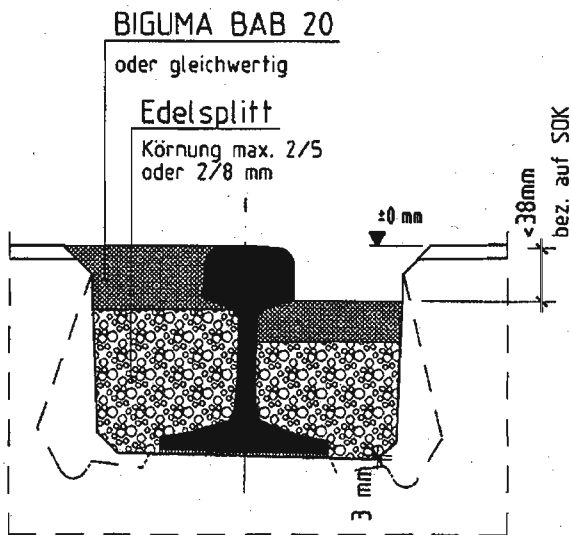
-	14.11.06	Recsko		
Index	Datum	Gez.	Gepr.	Änderung
Bauvorhaben	Gleistragplatte 260 - 257 (255) x 240 x 32 cm S49 (S54)			Zeichn.-Nr. <b>2-3346</b>
Bauteil	Schalplan Typ 1 (Typ 2) Schnitt A-A & Ansicht D-D			Maßstab <b>1: 25</b> Blatt-Nr. <b>5/2</b>
	<b>BETONFERTIGTEILE</b> b+T Beton- und Fertigteilegesellschaft mbH Lauchhammer Bockwitzer Straße 85, 01979 Lauchhammer			Telefon: +49 (0) 35 74 78 04-0 Fax: +49 (0) 35 74 28 20 E-Mail: info@bfl-gmbh.de Internet: www.bfl-gmbh.de
				Für diese Zeichnung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere vorherige Zustimmung darf sie weder vervielfältigt, noch Dritten zugänglich gemacht oder anderweitig mißbräuchlich verwendet werden.


GTF-32\_SCHN 14.11.06 10:55

# Schienenkammer S49

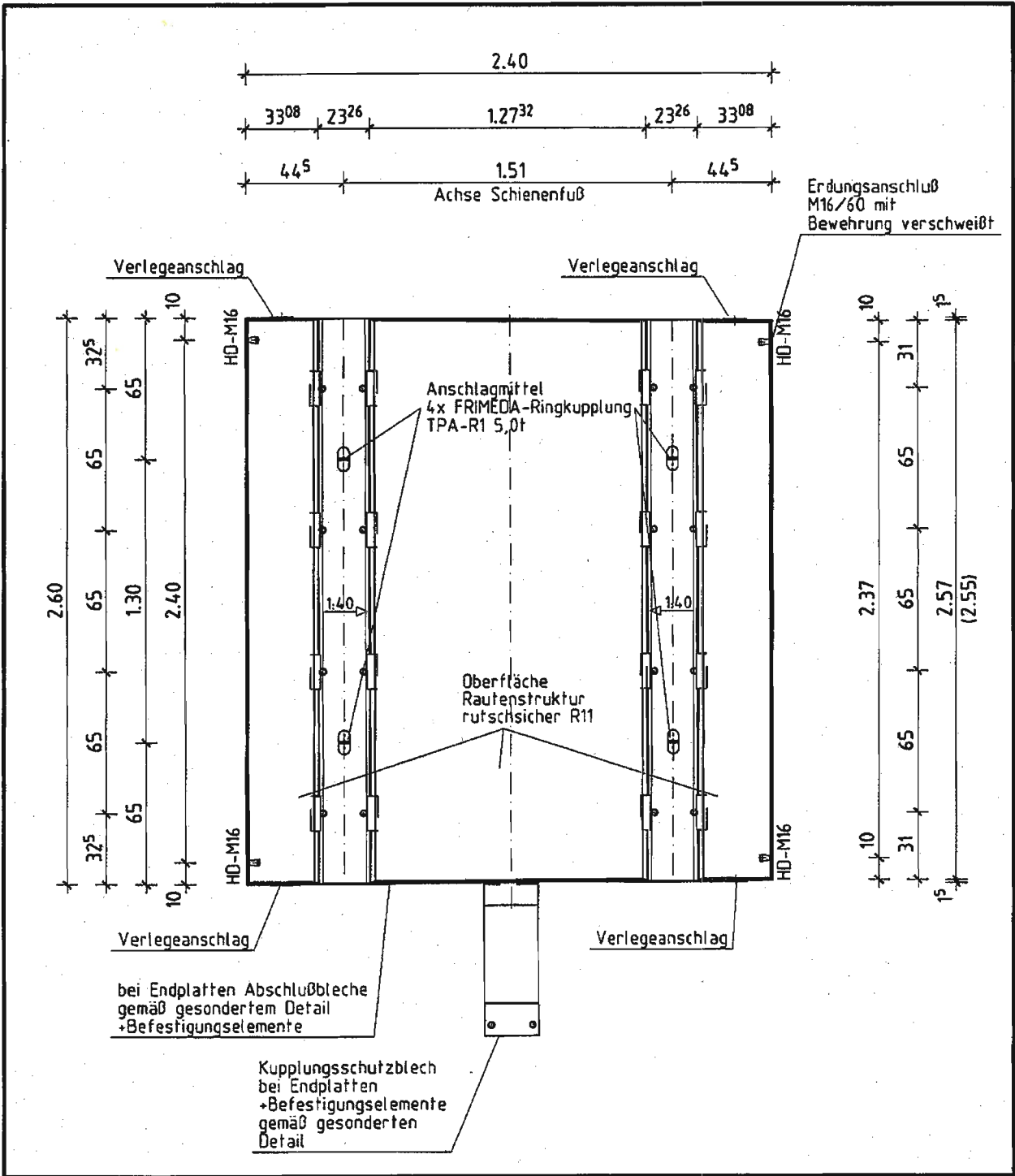


# Schienenkammer S54



-	14.11.06	Recsko		
Index	Datum	Gez.	Gepr.	Änderung
Bauvorhaben	Gleistragplatte 260 - 257 (255) x 240 x 32 cm S49 (S54)			Zeichn.-Nr. <b>2-3346</b>
Bauteil	Schalplan Typ 1 (Typ 2) Detail Schienenkammer			Maßstab <b>1: 5</b> Blatt-Nr. <b>5/3</b>
	<b>BETONFERTIGTEILE</b> b+I Beton- und Fertigteilegesellschaft mbH Lauchhammer Bockwitzer Straße 85, 01978 Lauchhammer			Telefon: +49 (0) 35 74 78 04-0 Fax: +49 (0) 35 74 28 20 E-Mail: info@bfl-gmbh.de Internet: www.bfl-gmbh.de
				Für diese Zeichnung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere vorherige Zustimmung darf sie weder vervielfältigt, noch Dritten zugänglich gemacht oder anderweitig mißbräuchlich verwendet werden.

BTP-32\_DET 14.11.06 10:55



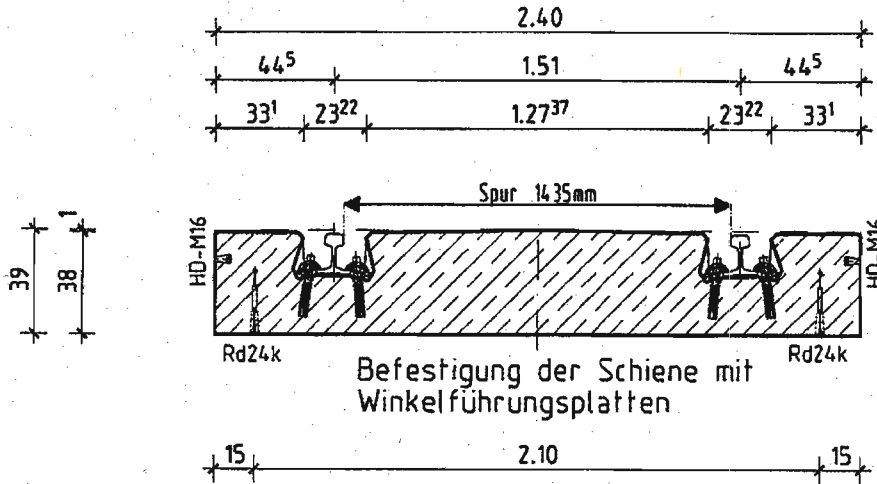

-	14.11.06	Recsko		
Index	Datum	Gez.	Gep.	Änderung

Bauvorhaben	Gleistragplatte 260 - 257 (255) x 240 x 38 cm S49 (S54)	Zeichn.-Nr.	<b>2-3346</b>
-------------	--	-------------	---------------

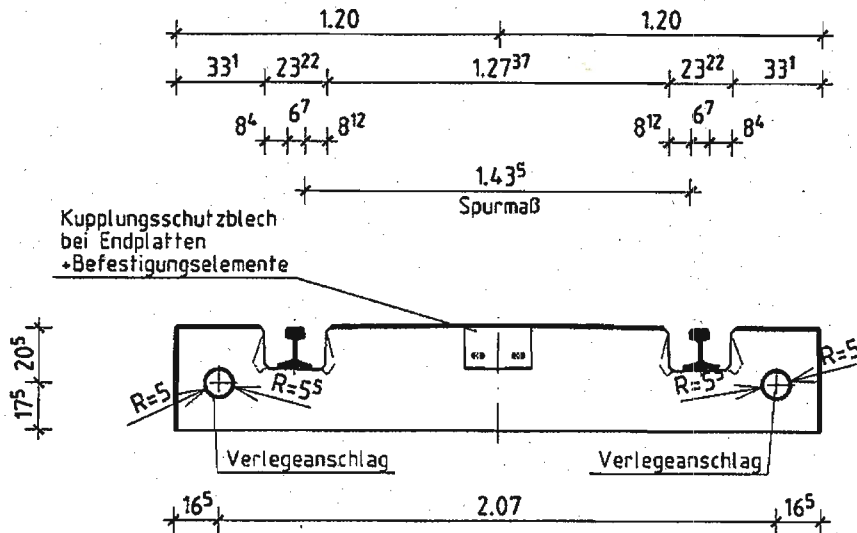
Bauteil	<b>Schalplan Typ 3 (Typ 4) Draufsicht</b>	Maßstab	Blatt-Nr.
		<b>1: 25</b>	<b>7/1</b>

<p><b>BETONFERTIGTEILE</b> b+ f Beton- und Fertigteilegesellschaft mbH Lauchhammer Bockwitzer Straße 85, 01079 Lauchhammer</p>	<p>Telefon: +49 (0) 35 74 78 04-0 Fax: +49 (0) 35 74 28 20 E-Mail: info@bft-gmbh.de Internet: www.bft-gmbh.de</p>	<p>Für diese Zeichnung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere vorherige Zustimmung darf sie weder vervielfältigt, noch Dritten zugänglich gemacht oder anderweitig mißbräuchlich verwendet werden.</p>
	<p>GTP-38_DS 14.11.06 10:55</p>	

# SCHNITT A-A



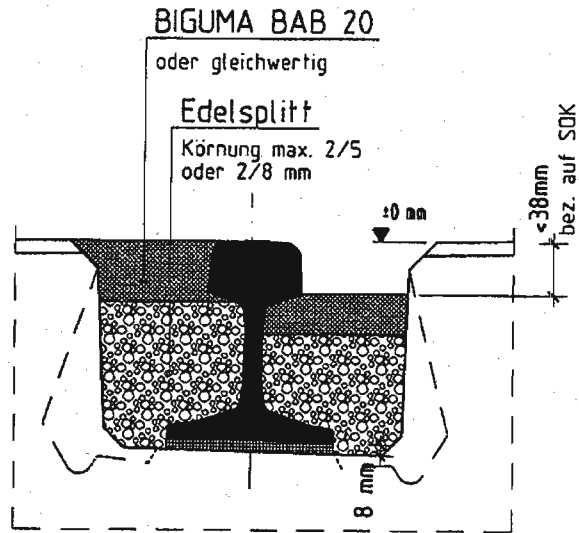
# ANSICHT D-D



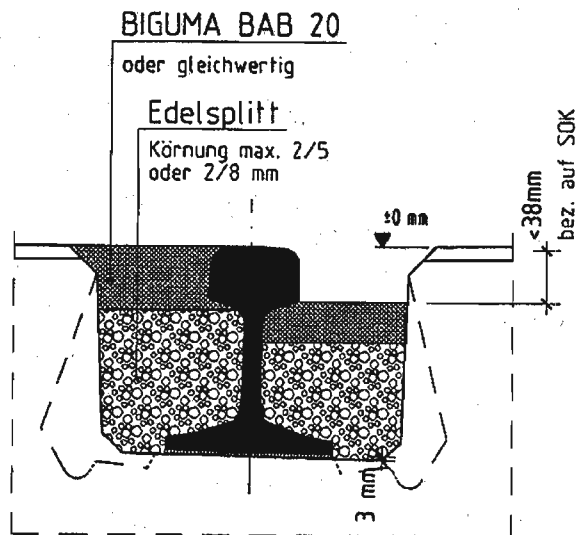
	14.11.06	Recsko		
Index	Datum	Gez.	Gepr.	Änderung
Bauvorhaben	Gleistragplatte 260 - 257 (255) x 240 x 38 cm S49 (S54)			Zeichn.-Nr. <b>2-3346</b>
Bauteil	Schalplan Typ 3 (Typ 4) Schnitt A-A & Ansicht D-D			Maßstab <b>1: 25</b> Blatt-Nr. <b>7/2</b>
<b>BETONFERTIGTEILE</b> b+ Beton- und Fertigteilegesellschaft mbH Lauchhammer Bockwitzer Straße 85, 01979 Lauchhammer	Telefon: +49 (0) 35 74 78 04-0 Fax: +49 (0) 35 74 28 20 E-Mail: info@bfl-gmbh.de Internet: www.bfl-gmbh.de		Für diese Zeichnung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere vorherige Zustimmung darf sie weder vervielfältigt, noch Dritten zugänglich gemacht oder anderweitig mißbräuchlich verwendet werden.	


GTP-38\_SCHN 14.11.06 10:55

# Schienenkammer S49



# Schienenkammer S54



-	14.11.06	Recsko		
Index	Datum	Gez.	Gepr.	Änderung
Bauvorhaben	Gleistragplatte 260 - 257 (255) x 240 x 38 cm S49 (S54)			Zeichn.-Nr. <b>2-3346</b>
Bauteil	Schalplan Typ 3 (Typ 4) Detail Schienenkammer			Maßstab <b>1: 5</b> Blatt-Nr. <b>7/3</b>
	<b>BETONFERTIGTEILE</b> b-f Beton- und Fertigteilegesellschaft mbH Leuchhammer Bockwitzer Straße 65, 01979 Leuchhammer			Telefon: +49 (0) 35 74 78 04-0 Fax: +49 (0) 35 74 28 20 E-Mail: info@bfl-gmbh.de Internet: www.bfl-gmbh.de Für diese Zeichnung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere vorherige Zustimmung darf sie weder vervielfältigt, noch Dritten zugänglich gemacht oder anderweitig mißbräuchlich verwendet werden.

GTP-38\_DET 14.11.06 10:55